GEMEINDE SIMMERATH

# BEBAUUNGSPLAN NR. 114

GEMARKUNG RURBERG FLUR 32,33

MASSTAB 1:1000

## Zeichenerklärung

### Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- 304,45 Höhe bezogen auf NN

### Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MK Kerngebiete
- SO Sondergebiete
- $SO_1$ $SO_2$ $SO_3$ $SO_4$ Lagebestimmung für Sondergebiete mit unterschiedlicher Zweckbestimmung und besonderen textlichen Festsetzungen
- Flächen für den Gemeinbedarf

### Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- GR 70 Höchstgrenze der zulässigen Grundfläche je Einzelhaus ($m^2$)

### Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

### Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen für Forst + Landwirtschaft, Fahrradfahrer, Fußgänger + Anlieger,
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Fußgängerbereiche)
- P Öffentliche Parkflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Umformerstation
- Wasserbehälter

### Flächennutzungen

- Kirche
- Kindergarten
- Grünflächen
- Parkanlage
- Badeplatz
- Friedhof
- Spielplatz
- Denkmalplatz
- Private Parkanlage, Freizeiteinrichtungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

### Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 20°-25° Dachneigung
- I = 30°-45° II = 23°-30° Dachneigung Mindest-Höchstgrenze je nach der Zahl der Vollgeschosse
- A Nicht überbaubare Fläche gem. Ziffer 5 der textlichen Festsetzungen

### Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- $G_2$ Gewässer II. Ordnung
- B266 Nachrichtliche Übernahme der plantestgestellten B 266

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 14/79

Aachen, den 26.6.79
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 20.12.79
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 31. OKT. 1978 gem. § 2 (1) und (6) BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 114 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 23. DEZ. 1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath den 11. Juni 1980

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 12. SEP. 1979 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 114 offenzulegen.
Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 2. JAN. 1980 bis 4. FEB. 1980 offengelegen.

Simmerath den 11. Juni 1980

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 26. FEB. 1980 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath den 11. Juni 1980

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

**Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens bzw. Genehmigungsverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 23.05. 1981 erfolgt.**

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429
Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,

Bestandteile des Bebauungsplanes:
Textliche Festsetzungen,
Längenschnitte 1 u. 2,

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 22. Sep. 1980 AZ 35.12.12-1101-2340.81

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Nachtrag gem. Ratsbeschluß vom 26.2.1980:

1
2
3 Nicht überbaubare Fläche gem. Ziffer 10 der textlichen Festsetzungen, Sichtdreieck

Aachen, den 23.5.80
Planungsamt des Kreises Aachen